Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1891

49 (5.12.1891)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

24. Band. Nr. 49. Karlsruhe. 5. Dezember 1891.

Inhalt: S. 589 bis 604. Weltausstellung in Chicago 1893. — Strafbestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes. (Schluß.) — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Weltausstellung in Chicago 1893.

(Bericht über eine Versammlung in Karlsruhe.)

Am 23. November fand im großen Rathhaussaal zu Karlsruhe eine von Seiten der großh. Landesgewerbehalle anberaumte Versammlung statt, in welcher bei Gegenwart des Reichskommissars für die Weltausstellung in Chicago, Herrn Geheimen Regierungsraths Wermuth, sowie einer Anzahl hierzu eingeladener Interessenten aus badischen Handels- und Gewerbekreisen, der Landwirthschaft und des Weinbaues, das Nähere über die Betheiligung an der Ausstellung zur Besprechung gelangte.

Anwesend waren:

I. Als Vertreter der großh. Landesgewerbehalle:

Ministerialrath Braun, Referent für Handel und Gewerbe im großh. Ministerium des Innern;

Hofrath Professor Dr. Meidinger, Vorstand der großh. Landesgewerbehalle;

Maschineningenieur Mattenklott, II. Beamter vorgenannter Anstalt.

II. Aus Interessentenkreisen:

a. Von Seiten der Handelskammern die Herren:

A. Schneider, Bankier, Vorsitzender der Handelskammer Karlsruhe,
Dr. Planer, Sekretär derselben;
H. Gesell, Kaufmann, Vorsitzender der Handelskammer Pforzheim,
Dr. L. Nolte, Sekretär derselben;
Stoesser, Kaufmann, Vorsitzender der Handelskammer Lahr,
Heller, Sekretär derselben;
Frz. Schuster, Sekretär der Handelskammer Freiburg.

b. Von Seiten der Kunstgewerbevereine die Herren:
H. Götz, Direktor der Kunstgewerbeschule, Vorstand des Kunstgewerbevereins Karlsruhe;
A. Waag, Direktor der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, Vorstand des Kunstgewerbevereins Pforzheim.

c. Von Seiten der Gewerbevereine die Herren:
L. Schwindt, Fabrikant, Vorstand des Gewerbevereins Karlsruhe;
R. Götz, Vorstand des Gewerbevereins Triberg;
E. Wehrle, Vorstand des Gewerbevereins Furtwangen.

d. Von Seiten einiger Anstalten und Vereine die Herren:
Geh. Hofrath Dr. J. Neßler, Vorstand der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt Karlsruhe;
Oekonomierath M. Märklin, Generalsekretär der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins;
H. Blankenhorn, Müllheim, Vorstand des Oberbadischen Weinbauvereins.

e. Außerdem laut Präsenzliste noch 51 Vertreter größerer Exportgeschäfte, gewerblicher Unternehmungen und Förderer von Handel und Gewerbe.

Auch der von Seiten der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen bestellte Kommissar für Chicago, Herr Professor Schricker, Straßburg, nahm an der Versammlung theil.

Abgesagt hatte die Handelskammer für die Bezirke Lörrach, Waldshut und Schopfheim.

Den Vorsitz führte Ministerialrath Braun. Die Schriftführung war von Ingenieur Mattenklott übernommen, unterstützt von Dr. Pfeiffer, Assistent an der großh. Landesgewerbehalle.

Der Vorsitzende eröffnete um $4^1/_2$ Uhr die Verhandlungen, indem er die Erschienenen begrüßte und dem Reichskommissar für sein Kommen dankte. Er besprach sodann die Stellungnahme der deutschen Interessentenkreise gegenüber der geplanten Ausstellung und bezeichnete als Gründe für die bisher vorwiegend ablehnende Haltung die Scheu vor den großen Kosten bei Beschickung der Ausstellung und bei Aufstellung einer wirksamen geschäftlichen Vertretung, die Befürchtung eines ungenügenden Patent- und Musterschutzes und die geringe Aussicht, bei der dermaligen Zollpolitik der Vereinigten Staaten einen entsprechenden finanziellen Erfolg zu erzielen. Demgegenüber erörterte er sodann diejenigen Momente, welche für eine Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung sprechen: Nordamerika sei trotz der Mac Kinley-Bill das bedeutendste und konsumtionsfähigste und zugleich dasjenige Absatzgebiet, das finanziell und rechtlich die

größte Sicherheit biete. Die Chicagoer Weltausstellung werde aber nicht nur für die Handelsbeziehungen mit Nordamerika, sondern für den deutschen Absatz auf dem ganzen amerikanischen Kontinent und wohl auch noch darüber hinaus maßgebend sein und Deutschland dürfe deßhalb um so weniger bei derselben fehlen, als seitens der wettbewerbenden Nationen allem Anscheine nach eine sehr reiche Beschickung erfolgen werde. Endlich sei die Betheiligung auch vom national-patriotischen Standpunkt aus dringend zu wünschen, denn eine große Nation von der Machtstellung der deutschen habe die Pflicht, auch an einem solch' friedlichen Wettkampfe in entsprechender Weise theilzunehmen, und gerade in Amerika müsse hierauf ein besonderes Gewicht gelegt werden, weil es gelte, hier die Scharte der Ausstellung in Philadelphia wieder auszumerzen. Er hofft schließlich, daß die Mittheilungen des Reichskommissars die gehegten Befürchtungen auf das richtige Maß zurückführen und die noch unschlüssigen Industriellen zur Betheiligung ermuntern werden.

Reichskommissar Wermuth dankt dem Vorsitzenden für die gemachten Ausführungen, wodurch ihm sein Vortrag erleichtert werde; er hält das Gebiet der Amerikanischen Union als sehr wichtig für unsern Absatz. Einen Beweis hierfür glaubt Redner aus der Bilanz der Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten erbringen zu können, die sich insbesondere für uns sehr günstig stelle. Zur Betrachtung habe er die Statistik von 1889/90 benützt, da dieses Bilanzjahr von der Mac Kinley-Bill noch nicht beeinflußt worden sei. Damals stellte sich der Handelsverkehr zwischen den Staaten der Nordamerikanischen Union und verschiedenen europäischen Staaten folgendermaßen:

England	schickte	hin	für	674	Mill. M.	und	empfing	für	272	Mill.	M.
Deutschland	„	„	„	360 bis 400	Mill. M.	„	„	„	300	„	„
Oesterreich-Ungarn	„	„	„	340	Mill. M.	„	„	„	350	„	„
die Niederlande	„	„	„	280	„ „	„	„	„	286	„	„
Frankreich	„	„	„	210	„ „	„	„	„	285	„	„
Rußland	„	„	„	196	„ „	„	„	„	551	„	„

Aus dieser Bilanz ergibt sich ein Ueberschuß zu unseren Gunsten, und zwar tritt Deutschland gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika hier in die zweite Stelle; nur England gehe uns nach dieser Bilanz voran. Das allgemeine Bild unseres Exports nach Nordamerika gewinne man aus folgenden Zahlen: Metalle 30 Millionen Mark, Textilindustrie 136 Millionen Mark, Leder 50 Millionen Mark, Glas 20 Millionen Mark, Lumpen 30 Millionen Mark, Nahrungs- und Genußmittel 94 Millionen Mark (worin der Zucker mit 64 Millionen figurire), Chemikalien nähmen ebenfalls eine hohe Ziffer ein und ihre Bedeutung wachse stetig, ebenso Puppen, Spielwaaren u. s. w. In den südamerikanischen Staaten sei eine

bedeutend angeregte Stimmung für deutsche Waaren vorhanden und da müsse man sich fragen, welche Stellung wir in Chicago zu vertheidigen hätten; Nordamerika allein komme da eben nicht in Betracht. Gerade Chicago soll für den Handel mit Mexiko, Südamerika, Ostasien u. s. w. von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, hier herrsche bis jetzt das deutsche Element vor und nach einem privaten Bericht beabsichtigte man auch dort den Handel mit Deutschland noch energischer zu betreiben. Die von Nordamerika dagegen gemachten Anstrengungen könnten die Verhältnisse sehr ändern, wenn man sich nicht von deutscher Seite gehörig an der Ausstellung betheilige und seine Leistungsfähigkeit zeige; was dort ausgestellt wird, wird von der Welt gesehen werden. Die Ausstellungsmüdigkeit, die man manchmal ausspreche, treffe doch für Deutschland nicht zu, denn seit der Ausstellung in Wien 1873 habe es sich in seiner Gesammtheit an keiner großen Ausstellung mehr betheiligt. Die Ausstellung in Chicago sei größer als diejenige in Philadelphia. Er, der Kommissar, habe auch als solcher bei der letzten Ausstellung in Australien mitgewirkt und er müsse sagen, daß es sich bei all den Ausstellungen der letzten Jahre nicht um die Behauptung des Weltmarktes gehandelt habe, welcher Fall aber in Chicago vorliegen werde. Die beiden letzten Ausstellungen in Paris habe man aus politischen Gründen nicht beschickt; von Ausstellungsmüdigkeit sei also bei uns gar nicht zu reden, wohl aber davon, daß wir uns in den letzten Jahren zu wenig betheiligt haben.

Die deutsche Industrie werde, so weit bis jetzt geurtheilt werden könne, in Chicago zahlreich vertreten sein, doch biete die Betheiligung überhaupt noch kein abgeschlossenes Bild. Letzteres stelle sich günstig, soweit es sich um Kollektivausstellungen handle; darüber vorliegende Anmeldungen betreffen die chemische Industrie, Mechanik und Optik, Weinausstellung (Wiesbaden), Cementindustrie (Stettin), Ausstellung deutscher Ingenieure als solche (Berlin), Bergwerksindustrie (Staßfurt und Umgebung), Porzellanindustrie (königl. Porzellanmanufakturen Berlin und Meißen), Elektrotechnik (Siemens u. Halske, sehr umfangreich), Spielwaarenindustrie (Sonneberg) u. s. w. Hierzu kommen die Ergebnisse der letzten Reise des Vortragenden: die gesammte Textilindustrie Sachsens (Zwickau); von 100 Firmen Nürnbergs und Fürths haben sich zwei Drittel zur Ausstellung bereit erklärt; ebenso das Kunstgewerbe und die Kunst in München; in Stuttgart 25 Firmen der verschiedensten Branchen (Chemikalien, Tricotagen, Elektrotechnik, Motoren, Uhren und Uhrengehäuse, Fingerhüte, Möbel, Korsetten), welche lebhafte Betheiligung beabsichtigen. Redners Bestreben gehe zunächst dahin, alles zu einem würdigen Ganzen aneinander zu gliedern, die noch vorhandenen Lücken in der Betheiligung auszufüllen, um zunächst in den

Hauptzweigen der gesammten deutschen Industrie ein einheitliches Bild zu bieten. Für Baden scheinen ihm Angaben über den Export des letzten Jahres aus den Konsulatsbezirken Kehl (Südbaden und Elsaß-Lothringen) und Mannheim von Interesse. Darnach habe die Ausfuhr in einem Vierteljahr $1^1/_2$ Millionen Dollar betragen, was auf das Jahr berechnet 24 Millionen Mark ausmache. Hieran betheilige sich die chemische Industrie mit 8 Millionen Mark, Leder $3^1/_2$ Millionen Mark, Porzellan und Glas 500 000 M., Nahrungs- und Genußmittel 800 000 M., Bleistifte und Griffel 500 000 M., Uhren 3- bis 400 000 M. u. s. w. Hier sei also kein Sinken in der Ausfuhr durch die Mac Kinley-Bill eingetreten, eher eine Steigerung. Im Jahr zuvor habe die Ausfuhr vom 1. April bis 31. Juni 1 100 000 Dollar und jetzt 1 500 000 Dollar betragen, also im gleichen Zeitraume ein Wachsen um 400 000 Dollar. Nur einmal, 1889/90, sei eine Abnahme zu verzeichnen gewesen. Das seien doch Zahlen, um welche man wenigstens noch zu kämpfen habe.

In der chemischen Industrie und in der Lederbranche ist bereits eine umfassende Ausstellung gesichert; in der Bijouterie- und Uhrenbranche müsse an der Vervollständigung noch gearbeitet werden. Hanau und Gemünd haben sich zusagend geäußert; schließe Pforzheim sich diesen an, so werde auch in der Edelschmuckindustrie eine ansehnliche Ausstellung zustande kommen. Gerade für diese Industrie sei Amerika, da der Amerikaner zu prunken liebe, ein recht dankbares Absatzgebiet und hier könne er auch mit ziemlicher Sicherheit den sofortigen Verkauf der zur Ausstellung geschickten Erzeugnisse in Aussicht stellen. In Betreff der Uhrenbranche bedauere er, Freiburg i. B. und den Schwarzwald nicht besuchen zu können, es fehle ihm jetzt die Zeit dazu, er hoffe aber später noch dorthin zu kommen; aus Württemberg hätten sich schon mehrere bedeutende Rottweiler Firmen gemeldet.

Hohe Erwartungen hegt der Kommissar von der Ausstellung der Kunst und der Kunstgewerbe, denn darin sei Amerika vornehmlich auf europäische Erzeugnisse angewiesen. Nach Ansicht der Amerikaner stehen wir mit unserer Kunst hinter Frankreich erheblich zurück, deßhalb gelte es, in Chicago ein abgerundetes Bild deutscher Kunst vorzuführen.

Redner bespricht nun die Ausstellung selbst und die Ausstellungsbedingungen. Zur Kostenfrage wird bemerkt, daß Platzmiethe nicht erhoben werde. Darin unterscheide sich Deutschland vortheilhaft von England, wo für den Quadratmeter 5 Pfd. Sterling erhoben wurden. Das Reich übernehme auf seine Kosten die Ausschmückung der gesammten deutschen Ausstellung. Die Einzelaussteller müßten deßhalb rechtzeitig über Art und Wesen ihrer Ausstellung berichten, damit diese auch mit Geschmack in die

Ausstattung der Gesammtausstellung einzufügen sei. Die Transportkosten würden sehr ermäßigt. Auf deutschen Eisenbahnen habe man bereits 50 % Rabatt bewilligt, einen gleichen Rabatt hoffe man bei den Dampfergesellschaften zu erhalten; darüber werden demnächst noch Mittheilungen gemacht werden. Zwischenkosten in Amerika fallen weg, da die Umladung vom Dampfer auf die Eisenbahn und die Verbringung von der Bahn zur Ausstellung nicht gerechnet wird. Der Rücktransport in Amerika ist frei.*)

*) Anm. d. Red. Wir sind in der Lage, die amerikanischen Frachtsätze für Ausstellungsgüter in Nachfolgendem ausführlich mittheilen zu können:

Frachtsätze, welche für den Transport von Ausstellungsgütern von den verschiedenen Hafenplätzen nach Chicago in Anwendung kommen sollen, in Cents per 100 Pfund engl. Diese Frachtsätze schließen alle Unkosten für das Hinschaffen der Güter auf oder dicht neben den Platz in sich, welcher für die betreffende Ausstellung zugewiesen ist.

Scala.

Von	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.
New-York . . Cents	83	73	58	43	38	33
Philadelphia	77	67	56	41	36	31
Baltimore	75	65	55	40	35	30
Boston	83	73	58	43	38	33
Portland, Me. . . .	73	65	52	39	34	30
Newport-News . . .	67	59	51	37	33	28
Montreal	73	65	52	39	34	30

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß die Frachtsätze von New-York nach Chicago einschließlich der Unkosten auf den Nebengeleisen und Endstationen von $^1/_2$ Cent bis zu $1^1/_2$ Cents per Tonne auf die Meile variiren.

Werden Güter auf Durch-Connossement nach und von Chicago verladen, dann werden keine Unkosten für die Ueberladung vom Steamer auf die Bahnen oder umgekehrt erhoben.

Die festgesetzten Frachtsätze werden voraussichtlich auf alle solche Ausstellungsgegenstände Anwendung finden, welche nicht einen ungewöhnlich hohen Werth haben.

Besonders werthvolle Sachen, wie Statuen, Gemälde und sehr zerbrechliche Gegenstände, welche von der 1., 1. bis 2., bis doppelte 1. Klasse rangiren, müssen dementsprechende höhere Frachtsätze als die vorstehend aufgeführten zahlen. Das Abkommen, welches bisher mit den Transportlinien getroffen worden ist, geht dahin, daß für die Reise nach Chicago die Fracht nach Maßgabe der offiziellen Klassifikation (welche seitens der Landesgewerbehalle den Handelskammern und Gewerbevereinen noch besonders übermittelt werden wird), erhoben werden soll.

Ausstellungsgüter sollen dagegen bei der Rücksendung frachtfrei befördert werden, mit Ausnahme einer Berechnung von 8 Cents per 100 Pfund engl. für die Beförderung auf den Seitengeleisen und das Verladen vom Ausstellungsplatz zu einer Bahnkreuzung oder einem Verbindungspunkt der Bahnlinien, welche in Chicago einmünden, und zwar kostenfrei bis zu dem Hafen, von welchem sie auf der Hinreise nach Chicago befördert und über die nämlichen Routen, welche zuerst benutzt wurden.

Dieses Uebereinkommen gilt für alle Ausstellungsgüter, mit Ausnahme von Pferden und anderen Luxusthieren, für welche sowohl für die Hin- wie für die Rückreise die Fracht nach den Tarifsätzen zu bezahlen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wegen Versicherungen auf dem Transport gegen Feuersgefahr, vielleicht auch gegen Diebstahl, stehe man zur Zeit noch mit verschiedenen Gesellschaften in Unterhandlung; die Ermäßigung der Versicherungsgebühren werde sich nach dem Gesammtwerth der zu versichernden Gegenstände richten, jedenfalls würden die Sätze sehr billig ausfallen. Seitens der deutschen Reichsvertretung werde man selbstredend für gehörige Aufsicht sorgen, ohne jedoch Gewähr zu übernehmen.

Die Zollabfertigung sei sehr einfach; sie erfolge unmittelbar im Ausstellungsgebäude, im Beisein des Ausstellers oder seines Bevollmächtigten, zunächst abschätzungsweise. Nicht verkaufte Gegenstände gehen zollfrei zurück, soweit sie nicht in den Vereinigten Staaten bleiben; andere werden zu Ende definitiv verzollt. Eine Beglaubigung der Rechnungen wird nicht eintreten.

Der Ausstellungsplatz selbst liege etwa eine deutsche Meile von Chicago entfernt am Michigan-See, sei von Wasserläufen durchzogen, welche von Booten aller Art befahren werden. Für Verbindung mit Chicago sei in großartigster Weise gesorgt; man wird darin mehr als in Paris zu leisten vermögen.

Dem Redner sind seitens der Ausstellungskommission für die deutsche Ausstellung 410 000 Quadratfuß Fläche in bereitwilligster Weise zugesichert

---

Es findet dabei die Bestimmung Platz, daß ein Begleiter, welcher zur Beaufsichtigung der Thiere mitgeht, umsonst befördert wird. Die Bezeichnung: Luxusthiere (fancy animals) findet auf Rindvieh, Schafe und Schweine keine Anwendung. Diese Klasse lebender Thiere soll freie Rückbeförderung genießen (mit Ausnahme der oben erwähnten Kosten für den Transport auf den Nebengeleisen), gerade wie alle anderen Ausstellungsgegenstände.

Die Frachten auf Ausstellungsgüter sind im Voraus bei der Verladung zu bezahlen, so daß dieselben völlig kostenfrei bei der Ausstellung zur Ablieferung kommen.

Sätze für Aufbewahrung von leeren Kisten.

Die Kosten für das Wegschaffen, Aufspeichern und Wiederzurückbringen von leeren Kisten und anderem Packmaterial, wenn dies verlangt wird, sollen folgende sein:

1. Für leere Kisten und Packmaterial, ausschließlich der Versicherung 2 Cents per Kubikfuß,
2. für leere Kisten und Packmaterial mit Einschluß der Versicherung $2^1/_2$ Cts. per Kubikfuß.

Nachfolgende Aufstellung soll nur dazu dienen, einen Vergleich für die Kosten anzustellen, welche bei anderen Ausstellungen für ähnliche Leistungen erhoben worden sind.

London	1862	Dollar	0,59	per	Kubikfuß.
Wien	1873	„	0, 2	„	„
Philadelphia	1876 (ohne Versicherung)	„	0,18	„	„
Paris	1889 „ „	„	0,29	„	„
Paris	1889 (mit Versicherung)	„	1,62	„	„

Das Vorstehende ist eine offizielle Abschrift der Frachtsätze, welche durch das Komite für das Transportwesen am 28. September 1891 gutgeheißen worden sind.

worden, darunter 100 000 Quadratfuß im Hauptindustriegebäude. Letztgenannter Platz liege unmittelbar an der Kreuzung der beiden Hauptwege dieser Halle, sei also am günstigsten gelegen, um gesehen zu werden.

Zum Schluß fordert der Kommissar zu reger Betheiligung auf und richtet an jeden Einzelnen das Ersuchen, mit ganzer Kraft zum Gelingen beitragen zu helfen. Noch hält er es für seine Pflicht, davor zu warnen, den vielen umlaufenden, manchmal abfällig lautenden Zeitungsgerüchten, nach denen sich unüberwindliche Hindernisse dem Unternehmen entgegenstellen sollen, Glauben zu schenken, zumal er aus eigener Anschauung die Entwickelung der ganzen Anlage und das Fortschreiten der gewaltigen Bauten kenne.

Bei der nun folgenden Diskussion frägt Direktor Götz-Karlsruhe an, wie es mit der Prämiirung gehalten werde, diese sei für viele Aussteller bestimmend, worauf der Reichskommissar mittheilt, daß eine Prämiirung erfolge und daß diese in der allgemein üblichen Art gehandhabt werde; es kämen Medaillen zur Vertheilung. Für Kollektivausstellungen habe das Reich die Auszeichnung dieser beantragt und für jeden Einzelaussteller in derselben ebenfalls eine Medaille.

Direktor Waag-Pforzheim möchte die Tragung der Ausstellungskosten, Ausschmückung 2c. noch näher erörtert sehen, ob diese im vollen Umfange vom Reich unentgeltlich übernommen werden, ob die Reichsvertretung die Verzollung besorgen läßt und wie weit bei Kollektivausstellungen des Kunstgewerbes seitens des Reichs Unterstützungen erfolgen. Besonders für die Aussteller des Edelschmuckes sei diese Frage von Bedeutung, da die Ausstellungsschränke und deren Ausstattung einen größeren Kostenaufwand erfordern und ohne eine würdige Ausstattung diese Industrie sich nicht vortheilhaft vorführen lasse. Näheres hierüber zu erfahren sei auch der Wunsch des Deutschen Kunstgewerbevereinsverbandes. In gleichem Sinne spricht auch noch Götz-Karlsruhe als Vorstand der badischen Kunstgewerbevereine.

Schneider-Karlsruhe ist der Meinung, daß sich überall die Neigung zu Kollektivausstellungen zeigen werde, so in der chemischen Industrie, der Edelschmuck-, Uhren-, Nähmaschinenindustrie, und man werde sich nur dann betheiligen, wenn in der Gesammtausstellung von Deutschland derartige Gruppenausstellungen eingerichtet werden. Die Weinbranche beabsichtige durch eine Weinausstellung ein in sich geschlossenes Bild des deutschen Weinbaues zu geben.

Götz-Triberg vertritt die Ansicht, daß die Betheiligung an der Ausstellung kleineren Geschäften bestimmter Branchen gewiß von Nutzen sein werde, durch die Höhe der damit verbundenen Kosten aber nicht wohl ausgeführt werden könne. Halte man indessen eine Betheiligung im Interesse der ein-

heimischen Industrie für unbedingt geboten, so sei es Sache der Regierung, diesen kleineren Ausstellern mit geldlicher Unterstützung zur Seite zu stehen. Bestimmte Aufträge bezüglich der Betheiligung an der Ausstellung hat übrigens der Redner nicht erhalten. Man hatte im Schwarzwald auf das persönliche Erscheinen des Reichskommissars gerechnet, jedoch vergeblich; dann erfolgte die Einladung zu der gegenwärtigen Berathung nach Karlsruhe, indessen gelangte sie erst vor drei Tagen nach Triberg, so daß keine genügende Zeit übrig blieb, um betreffs der Betheiligung an der Ausstellung Umfrage halten zu können. Vielleicht nehme der Gauverband der Gewerbevereine des Schwarzwaldes diese Angelegenheit in die Hand.

Blankenhorn-Müllheim glaubt an eine Betheiligung der badischen Weinproduzenten und daß diese es sich dann auch was kosten lassen werden. Einige Anmeldungen liegen bereits vor. Näheres über die Art der Ausstellung könne er noch nicht berichten; er hofft, daß man sich an Wiesbaden anschließe.

Nopper-Lahr berichtet, daß sich viele deutsche Firmen betheiligen, aber durch ihre Vertretungen in Amerika, da diese von direkter Ausstellung seitens ihrer deutschen Lieferer abrathen. Er frage nun, ob eine derartige Ausstellung in der deutschen Abtheilung möglich sei, wie es dann mit der Prämiirung gehalten werde, oder in welcher Weise dann die Ausstellung zu handhaben sei, denn man wolle doch seinen Vertreter nicht vor den Kopf stoßen.

Die Vertreterfrage, antwortet der Reichskommissar, sei bisher noch nicht berücksichtigt worden. Von Seiten des Reichs sei man den amerikanischen Vertretungen nicht entgegen, deutsche Fabrikate müßten aber in der deutschen Abtheilung ausgestellt sein, nur dann können sie hier prämiirt werden. Bezüglich der geschäftlichen Vertreter der einzelnen deutschen Aussteller wurde vor zu zeitigen Abmachungen gewarnt. Jeder Aussteller werde sich seinen Vertreter selbst nehmen müssen; doch sei der Reichskommissar s. Zt. bereit, den Ausstellern insofern an die Hand zu gehen, als er denselben durch entsprechende Mittheilungen das Aufsuchen zuverlässiger Agenten erleichtern werde. Jedenfalls sei in dieser Beziehung Vorsicht zu empfehlen, denn es böten sich jetzt schon Vertreter an, welche gleich eine Anzahlung bis zu 500 Dollar fordern, ohne dem Suchenden die geringste Gewähr für eine ausreichende Gegenleistung zu geben.

Gesell-Pforzheim verleiht den über die Betheiligung an der Ausstellung gepflogenen Verhandlungen der Handelskammer und des Kunstgewerbevereins in Pforzheim Ausdruck. In beiden Körperschaften sei wenig Stimmung für eine Betheiligung zu bemerken gewesen. Es sei das auch nur natürlich, da seit Jahren das Geschäft mit den Vereinigten Staaten durch den auf Edelschmuck ruhenden Einfuhrzoll von erst 25 % und jetzt 50 % unterbunden worden wäre. Indessen sei es nicht ausgeschlossen, daß

durch die Ausstellung hierin ein Rückschlag herbeigeführt und dann ein Export wieder möglich werde. Redner selbst ist für Betheiligung und empfiehlt, die Gelegenheit zu benützen, um Amerika zu zeigen, daß die Schmuckwaarenindustrie Deutschlands eine Konkurrenz nicht zu scheuen braucht. Man möge sich deßhalb allerseits betheiligen und dazu beitragen, unser Können auf diesem Gebiet ordentlich vorzuführen, wenngleich es sich augenblicklich dabei mehr um patriotische Gefühle und nationale Repräsentation, als um materiellen Gewinn handeln könne. Dieses Opfer halte er seitens der Aussteller, denen das bedeutende Risiko ihrer Waaren zufalle, für nöthig, aber auch für groß genug, und deßhalb möge sich die Regierung zur Tragung der Ausstellungskosten bereit erklären. Diesen und den folgenden Punkt wolle er der großh. Regierung und dem Reichskommissar zur Erfüllung warm empfehlen. Er spreche die Bitte aus, die Regierungen sollen zum Zweck des Studiums amerikanischen Geschmacks, amerikanischer Geschäfts- und Produktionsverhältnisse Kunst- und Sachverständige hinüberschicken, um durch deren Berichte und spätere Vorträge das Geschaute weiteren Kreisen bei uns zugänglich zu machen. Für Pforzheims Industrie halte er zwei solcher Vertreter für angezeigt, ebenso müßten für die Uhrenindustrie u. s. w. bei Zeiten solche Männer hingesendet werden. Der Vortragende verweist hierbei auf seine diesbezüglichen früheren Bemerkungen in der Sitzuug des ständigen Ausschusses bei der großh. Landesgewerbehalle am 30. Juni l. J. (vergl. Bad. Gew.-Ztg. Nr. 33 S. 417).

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß die Kosten für die einzelnen Ausstellungen seitens der Aussteller selbst zu tragen seien und daß diese auch nach seiner Meinung für Bestellung ihrer Vertreter selbst zu sorgen hätten; doch erscheine es nicht als ausgeschlossen, daß die großh. Regierung zur Bestreitung der Kosten der Vertretung minder vermöglicher Aussteller in Industriegruppen geldliche Beihilfe leisten werde. Bestimmte Entschließungen in dieser Richtung seien noch nicht getroffen und ebenso nicht bezüglich der Entsendung von Sachverständigen zu Studiumszwecken; es könne dies erst geschehen, wenn der Umfang der Betheiligung der badischen Industrie an der Ausstellung feststehe. Vorerst habe die großh. Regierung behufs Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch der Ausstellung 10 000 M. in das zur Berathung stehende Budget eingestellt.

Unter allseitiger lebhafter Zustimmung führt Schneider-Karlsruhe aus, daß die Summe amerikanischen Verhältnissen gegenüber zu gering bemessen sei.

Wehrle-Furtwangen hat in seinem Bezirk einen rechten Zug für die Chicagoer Ausstellung nicht wahrgenommen, hauptsächlich weil bei der Ausstellung in Sidney 1879 die Schwarzwaldindustrie zu große Verluste gehabt habe. Man führe diese auf die mangelhafte Vertretung des von der Reichsregierung damals empfohlenen Vertreters zurück.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stoesser-Lahr spricht für Kollektivausstellungen, welche jede Branche für sich zusammenfassen; durch die Masse werde das Ganze wirkungsvoller. Den kleinen Trödel solle man aber ausschließen. Das Zusammenfassen erleichtere der Regierung das Eingreifen und die Unterstützung. Die Regierung habe jetzt auszusprechen: kommt, betheiligt Euch an Kollektivausstellungen, Ihr werdet unterstützt; dazu genüge aber der von unserer Regierung eingestellte Betrag von 10 000 M. keineswegs.

Götz-Karlsruhe: Bei uns, in Baden, werde man mit Groß- und Kleinausstellern zu rechnen haben. Der Einzelne liefere oftmals nicht große Stücke, aber was er liefere, sei vollendet, eigenartig und darum von hohem Werth. Es sei auch wichtig, dem Kunstgewerbe anzugeben, auf welchem Gebiete hauptsächlich ausgestellt werden soll, ob Kunstschmiedearbeiten, Stickereien, Schnitzereien u. s. w., und da komme nicht nur der Gegenstand, sondern auch die etwa besonders empfehlenswerthe Art und Weise der Ausführung in Betracht. Ferner stelle er die Anfrage, wie der Verkauf in der Ausstellung geregelt werde.

Auf Wehrle's Aeußerungen entgegnet der Kommissar, daß ihm die unliebsamen Vorkommnisse bei der in Sidney für den Schwarzwald thätig gewesenen Vertretung wohl bekannt seien, daß man Aehnliches jetzt vermeiden werde. Die von Götz angeregte Frage der Verkaufsregelung beantwortet er dahin, daß von Verkäufen in der Ausstellung in Chicago keine Prozente zu entrichten sind. Die verkauften Gegenstände müßten jedoch bis zum Schluß der Ausstellung an Ort und Stelle belassen werden. Auch Redner ist für Gruppenausstellung der kleineren Aussteller.

Für Schneider besteht kein Zweifel, daß die Ausstellung für den Großindustriellen von Vortheil ist, ob sie es für den Kleingewerbetreibenden sei, das sei fraglich. Er ist nicht dafür, den kleinen Mann zur Ausstellung aufzumuntern, dieser mache sich dadurch nur Kosten und später habe er davon keinen Gewinn, weil er doch nicht für den Weltmarkt arbeiten könne. Das Exportgeschäft erfordere sehr viel Erfahrung, die dem kleinen Geschäftsmann abgehe. Nach Redners Ansicht soll Derjenige, der heute exportirt und mit Amerika geschäftliche Beziehungen unterhalten und weiterpflegen will, auf der Ausstellung in Chicago gewiß nicht fehlen, aber dem kleinen Mann sei die Betheiligung nicht anzurathen.

Für die Industrie des Schwarzwaldes, erwiderte Götz-Triberg, treffe diese Ansicht über die Ausstellung der kleinen Leute nicht zu. Die Schwarzwaldindustrie liege auch noch sehr viel in der Hand der kleinen Leute, aber die Erzeugnisse dieser Industrie gehen zumeist in's Ausland; in Deutschland bleibe davon nur der kleinste Theil. Diese kleinen Geschäfte müßten unbedingt in Chicago ausstellen, das sei jedoch nur mit Hilfe der Regierung bezw. einer Unterstützung zu ermöglichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Vorsitzende anerkennt, daß die Schwarzwaldindustrie als Weltindustrie bekannt sei und daß der von Götz ausgesprochene Wunsch in Erwägung gezogen werden soll, sobald ein Ueberblick über die Betheiligung möglich sei. Schneider habe mit seinen Ausführungen jedenfalls nicht den Schwarzwald gemeint.

Schwindt und Drinneberg-Karlsruhe sind der Meinung, daß wir in Baden außer einer exportirenden Großindustrie auch noch eine sehr zu beachtende Mittel- und Kleinindustrie haben, welche ihre Erzeugnisse im Auslande absetzen und die sicher in Chicago vertreten sein müßten. Damit man indessen nicht ungenügende Arbeiten erhalte, so wünscht Ersterer, daß die Handelskammern, Gewerbevereine und Kunstgewerbevereine die Aussteller und deren Ausstellungsarbeiten einer Vorprüfung zu unterziehen beauftragt werden. Letzterer wünscht außerdem, da er die Vertretung dieser kleineren Geschäfte für besonders wichtig hält, daß das Reichskommissariat vertrauenswürdige Vertreter auf einer Liste zusammenstelle, aus welchen man dann seine Wahl treffen könne. Fasse man diese vielen kleinen Industrien geschickt zusammen, so sei er überzeugt, daß diese Ausstellung sich auch wirkungsvoll gestalten lasse.

Ebenso tritt Götz-Karlsruhe für die Betheiligung des Kunstgewerbes ein, welches zu $^2/_3$ aus mittleren und kleineren Handwerkern bestehe, und diese müßten unbedingt in Chicago vertreten sein. Das Kunstgewerbe könne besser in den Vereinigten Staaten wirken, als irgend eine andere unserer Industrien, es müsse nur gehörig zusammengefaßt und unterstützt werden, aus schon mehrfach erörterten Gründen. Der Verband der deutschen Kunstgewerbevereine habe sich wegen einer solchen Unterstützung an den Reichskanzler gewendet, bis jetzt eine Antwort aber noch nicht erhalten.

Der Reichskommissar führt dagegen aus, daß man zuerst erforschen müsse, wie weit die Kreise gehen, welche von den Kunstgewerbevereinen umfaßt werden. Sei man hierüber und über deren Absicht, sich zu betheiligen, unterrichtet, dann werde eine Verständigung über alle von Götz angeregten Fragen leicht möglich sein, und er sei dann bereit, mit den Kunstgewerbevereinen in Verhandlungen einzutreten. Er vertrete ebenfalls die Ansicht, daß in unserem Kunstgewerbe dem Amerikaner etwas gezeigt werden könne, was er uns noch nicht gleich nachmachen könne. Die größeren Firmen auf diesem Gebiete sollten aber selbständig auftreten. Man möge also eine Verständigung in den Kunstgewerbevereinen in dieser Angelegenheit herbeiführen. In diesem Sinne habe Redner auch mit dem Kunstverein in Hannover (augenblicklicher Vorort genannter Vereine) sich in's Benehmen gesetzt und der Münchener Verein sei damit einverstanden gewesen, denn er habe seine Betheiligung auf dieser Grundlage zugesagt.

Gesell hofft von der heutigen Versammlung gute Resultate, zumal

der Reichskommissar und die großh. Regierung hilfsbereit sind. Eines müsse er aber noch berühren: die Zollverhältnisse; er wünsche insbesondere zu wissen, wie es sich mit der Verzollung solcher Güter verhalte, die im Zollraum selbst oder überhaupt gestohlen würden. Man habe nach amerikanischem Gesetz auch für im Zollraum gestohlene Sachen den Zoll zu bezahlen; das gehe doch zu weit. Ferner, wie es sei im Fall eines Brandes in der Ausstellung. Der hohe Zoll auf Edelschmuckwaaren mache eine Erörterung dieser Fragen zur Pflicht und er wolle dem Reichskommissariat empfehlen, hierüber mit der amerikanischen Zollbehörde bestimmte schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Kommissar möglich werde, noch einmal in späterer Zeit zu uns zu kommen, um im engeren Kreise über die Ausstellung in Chicago Berathungen zu pflegen; worauf der Reichskommissar kurz auf das von ihm über die Verzollung Gesagte hinweist und dabei das Maßgebende der endgiltigen zweiten Verzollung hervorhebt. Jedenfalls will er die von Gesell berührten Punkte im Auge behalten. Für den Kommissar habe die heutige Versammlung vor allen Dingen die Bedeutung, die ganze Sache mehr in Fluß zu bringen, die Anmeldungen zur Theilnahme baldmöglichst herbeizuführen, weßhalb er die Anwesenden auffordert, ihm womöglich schon heute Mittheilungen zu machen. Es werde damit eine unbedingte Verbindlichkeit nicht eingegangen; es könne vielmehr Jeder seine Anmeldung wieder zurückziehen, wenn er nachträglich Bedenken habe. Erfahrungsmäßig wisse man, daß derartige Zurücknahmen zum Schluß der Anmeldezeit reichlich durch neue Anmeldungen ersetzt würden, indessen sei es nöthig, daß das Reichskommissariat baldigst ein ungefähres Bild von Umfang und Art der Betheiligung gewinne, um darnach seine weitere Anordnungen treffen zu können.

Lotthammer-Pforzheim kommt noch einmal auf die Prämiirung der Kollektivausstellungen zurück und frägt an, ob dabei auch eine Beurtheilung des einzelnen Theilnehmers an derselben stattfinde, worauf der Reichskommissar erwidert, daß zunächst nur die Kollektivausstellung als solche der Beurtheilung der Jury unterliege, daß aber der einzelne Aussteller trotzdem eine spezielle Beurtheilung seiner Erzeugnisse beantragen könne.

Da sich sodann Niemand mehr zum Wort meldet, faßt der Vorsitzende das Ergebniß der Verhandlungen dahin zusammen, daß die Ausführungen des Reichskommissars wohl manche Bedenken zerstreut haben und daß es nun Sache der Handelskammern und der Gewerbevereine sei, auf Grund des Gehörten im Kreise der von ihnen vertretenen Interessenten auf eine Betheiligung bei der Ausstellung hinzuwirken. Schon jetzt sei die Betheiligung einer Anzahl größerer Firmen aus den in der Versammlung vertretenen Bezirken theils mit Einzelausstellungen, theils durch Anschluß

an Kollektivausstellungen ihrer Branche als gesichert zu betrachten; erfreulich sei auch, daß die Pforzheimer Industrie aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten sei, und es dürfte wohl der gemeinsamen Thätigkeit der Handelskammer und des Kunstgewerbevereins daselbst gelingen, noch eine größere Anzahl von Firmen zur Betheiligung zu bestimmen. Die Schwarzwälder Industrie werde in der Musikwerkfabrikation und jedenfalls auch mit der Uhrenmacherei vertreten sein, wenn von letzterer vorerst auch nur einzelne Firmen sich angemeldet hätten. Was die Betheiligung des Kunstgewerbes anlange, so sei es wünschenswerth, daß die vom Verbande der Kunstgewerbevereine erbetene Aeußerung der Reichsregierung bald erfolge, und, wenn sie entsprechend laute, so werde der Badische Kunstgewerbeverein sicher nicht säumen, die nöthigen Schritte zur Zusammenstellung einer würdigen Ausstellung einzuleiten. Redner ersucht, unter Zustimmung der Versammlung, die Handelskammern und Gewerbevereine, in ihren Kreisen das heute Gehörte weiter zu verbreiten, indem er zugleich erklärt, die Landesgewerbehalle werde, dem vom Handelskammerpräsident Stoesser in Lahr geäußerten Wunsche entsprechend, den genannten Vertretungen Abdrücke des Protokolls der heutigen Berathung baldigst mittheilen. Die sodann erfolgenden Anmeldungen sollen von den Handelskammern und Gewerbevereinen gesammelt und noch vor Jahresschluß der Landesgewerbehalle übermittelt werden.

Der Reichskommissar dankt dem Vorsitzenden schließlich nochmals für so interessante Berichterstattung und für die Bereitwilligkeit, mit der er seine persönliche Theilnahme bei etwaigen späteren Verhandlungen in Aussicht gestellt habe.

Nachdem der Reichskommissar noch die Anmeldungen einiger Pforzheimer Bijouteriefabrikanten entgegengenommen, wird die Versammlung um $7^1/_2$ Uhr geschlossen.

Strafbestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes.

(Für die Praxis übersichtlich zusammengestellt von Dr. Karl Schäfer.) [Schluß.]

Die zufolge der Strafbestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes von den gewerblichen Arbeitgebern verwirkten Geldstrafen fallen in den unter Abtheilung 1., 2. und 3. bezeichneten Fällen derjenigen gewerblichen Hilfskasse zu, welcher der betreffende Arbeiter angehört (eingeschriebene Hilfskasse oder Krankenkasse).

Die unter Abtheilung 1. bis 5. bezeichneten Fälle sind Gewerbevergehen, die unter 6. bis 8. aufgeführten Fälle Gewerbeübertretungen. Bei letzteren genügt ein bewußtes Zuwiderhandeln, ein Bewußtsein von der Strafbarkeit der Handlungsweise auf Seite des Gewerbeunternehmers ist nicht erforderlich.

Die Strafverfolgung der unter 1. bis 3. bezeichneten Gewerbevergehen

verjährt in 5, der unter 4. und 5. bezeichneten Gewerbevergehen in 3 Jahren, diejenige unter 6. bis 8. aufgeführten Gewerbeübertretungen in 3 Monaten vom Tage der Unterlassung oder Begehung der Handlung an gerechnet.

Stets wird indeß zur Bestrafung eine vollendete That verlangt, ein bloßes versuchsweises Bethätigen eines auf die gewerbliche Nichtbeachtung einer Schutzvorschrift gerichteten Entschlusses seitens des Unternehmers bleibt straflos.

Verfolgung und Bestrafung treten stets von amtswegen ein, das Verhalten des verletzten Arbeiters ist auf das gegen den Arbeitgeber einzuleitende Strafverfahren ohne Einfluß.

Die von den Gewerbeunternehmern zur Leitung des Betriebes oder zur Beaufsichtigung der Arbeiter bestellten Personen sind, wenn während ihrer dienstlichen Thätigkeit Zuwiderhandlungen gegen die bei Vermeidung von Strafe zu beobachtenden Bestimmungen vorkommen, in erster Linie verantwortlich. Erst in zweiter Linie werden die Gewerbeunternehmer verantwortlich. Sie werden alsdann neben denjenigen, welchen die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes 2c. übertragen war, in Strafe genommen. Voraussetzung für die Bestrafung ist jedoch der Nachweis, daß die Uebertretung der arbeiterschutzgesetzlichen Vorschrift entweder mit Vorwissen des Gewerbeunternehmers vom Stellvertreter begangen wurde, oder nicht begangen worden wäre, wenn der Gewerbeunternehmer es an einer sorgfältigen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes, wo solche nach Verhältnissen möglich, oder an einer sorgfältigen Beaufsichtigung des mit der Betriebsleitung und Betriebsüberwachung betrauten Personals nicht hätte fehlen lassen.

Stellt der Betriebsunternehmer zum Leitungs- und Ueberwachungsdienste unfähige Personen als Stellvertreter ein, so werden sowohl diese, wie auch der Betriebsunternehmer bei Zuwiderhandlungen zur Verantwortung gezogen und bestraft.

Leitet der Gewerbeunternehmer den Betrieb ohne Zuhilfenahme von stellvertretendem Personal, so ist er allein strafrechtlich verantwortlich für Einhaltung der oben angeführten Schutzbestimmungen.

Obwohl, wie ersichtlich, die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Mehrzahl der größeren Gewerbeunternehmer durch das Arbeiterschutzgesetz abermals eine nicht unbedeutende Ausdehnung erfahren hat, so sei doch darauf hingewiesen, daß noch eine große Anzahl von Bestimmungen im Arbeiterschutzgesetz übrig bleibt, deren Einhaltung nicht durch Strafen, sondern vermittelst kontrolirender, revidirender oder beaufsichtigender Thätigkeit bestimmter Organe (Gewerberath, Gewerbeinspektoren, Arbeiterausschüsse, Polizei-, Verwaltungsbehörden) gesichert ist oder dadurch herbeigeführt werden soll, daß der Rechtsschutz bei Durchführung anderweiter Anordnungen und Einrichtungen der Betriebsunternehmer im Interesse der Arbeiter versagt bleibt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 49 gibt die Abbildung einer Buchdecke; entworfen von Zeichner A. Moser in Vöhrenbach.

Anzeigen.

Cotillon- und Carneval-Artikel.
Man verlange Preisbuch.
Gelbke & Benedictus,
249] **Dresden.** 6/1

Arbeit-Vergebung.

Für den **Neubau eines Forsthauses** in **Ettlingen** sollen nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise vergeben werden:

	Veranschlagt zu M.
Cementarbeit	1600
Verputzarbeit	2200
Schreinerarbeit	4400
Glaserarbeit	2300
Schlosserarbeit	4300
Tüncherarbeit	1100

Pläne, Arbeitsbedingungen und Auszüge aus dem Voranschlag können auf diesseitigem Geschäftszimmer, Langestraße Nr. 55, bis zum 12. Dezember 1891 in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Die Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **14. Dezember 1891, Abends 6 Uhr,** verschlossen und portofrei an unterzeichnete Stelle einzureichen.

Zuschlagefrist 3 Wochen.

Baden-Baden, den 1. Dezember 1891.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Kredell. [247

Wasserleitung der Stadt Eberbach.

Namens der **Stadtgemeinde Eberbach** vergeben wir im Wege des **Angebotverfahrens** die **Lieferung** und **Montirung** des zur Wasserleitung erforderlichen **Röhrenmaterials** nebst Zubehör als:

680 lfd. m 150 mm weite
4420 „ „ 125 „ „
2330 „ „ 100 „ „
460 „ „ 80 „ „
210 „ „ 60 „ „
} gußeiserne Muffenröhren

9 Theilkasten, 54 Stück Schieber von 150—50 mm Lichtweite, 30 Stück Hydranten, nebst sonstigen Ausrüstungsgegenständen, wie Abgänge, Krümmer, Endstücke u. s. w. und endlich die Herstellung von ca. 200 Privatleitungen.

Schriftliche Angebote sind nach den von uns gegen eine Gebühr von 2 M. zu beziehenden Materialverzeichnissen zu stellen und längstens bis

Donnerstag den 7. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr,

an die unterfertigte Stelle verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. [248

Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Zuschlagefrist 14 Tage. 2/1

Mosbach, den 27. November 1891.

Großh. Kulturinspektion.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Möbel
in
brauchbarstem Rokoko.

Moderne Zimmereinrichtungen enthaltend alle Arten Möbel und Geräthe der Tischlerkunst für Salons und Speisezimmer, Herren-, Damen- und Schlafzimmer in den Formen des gangbarsten Rokoko, unter Berücksichtigung leichter Herstellungsweise. [250

Entworfen und herausgegeben von
Max Graef,
Architekt für Innenräume in Erfurt.

Vierundzwanzig Foliotafeln nebst 8 Großplanoseiten, gefüllt von den wichtigsten Stücken in natürl. Größe.

1891. 4. In Mappe. 9 Mark.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

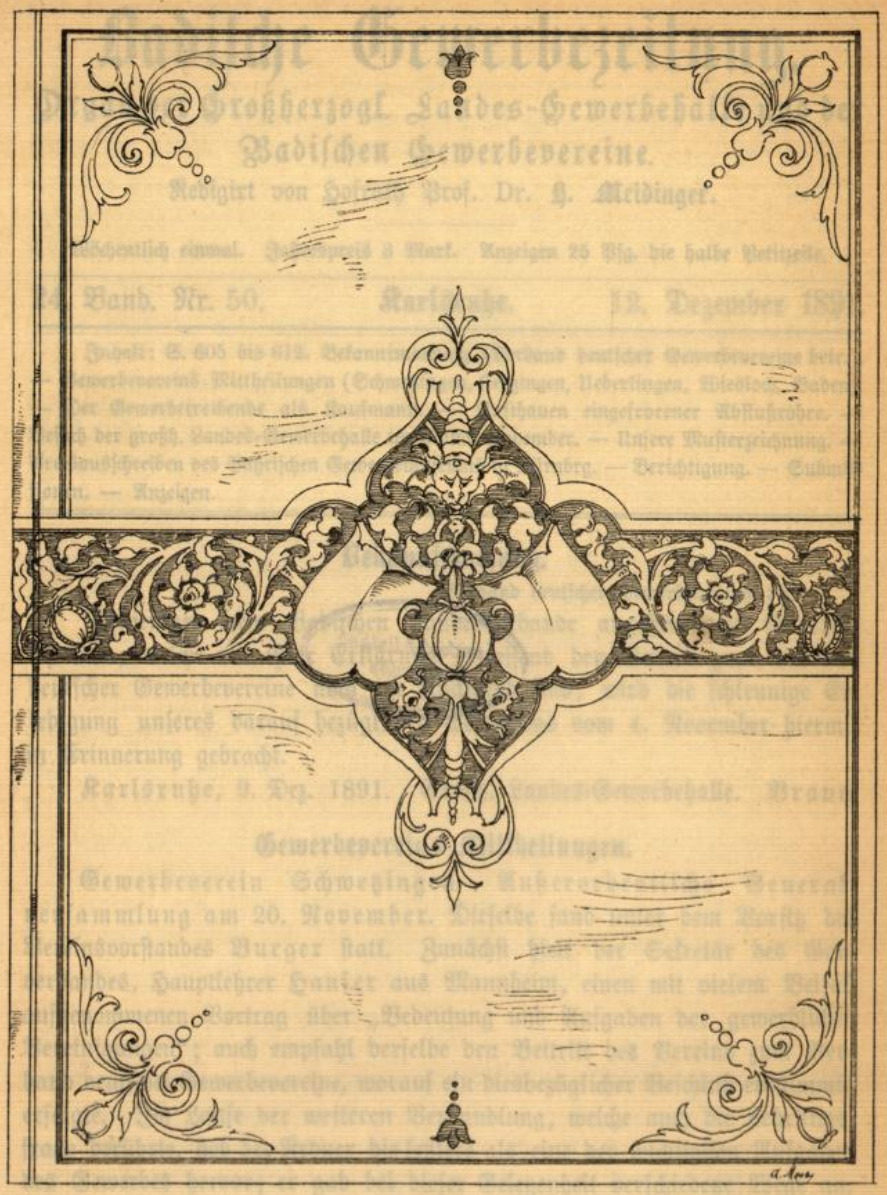

Buchdecke.

Entworfen von Zeichner A. Moser in Böhrenbach.